

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Führerscheinstelle

- Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
- Kalkofenstraße 2, 53340 Meckenheim

Eingang:  
KBA  
BHFz

### Antrag auf Erteilung/Verlängerung/Erweiterung einer Fahrerlaubnis bzw. einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gemäß § 24 bzw. § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Abweichender Geburtsname: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Verlängerung eines Führerscheines zum Führen von

- Kraftfahrzeugen der Klassen C1/C1E
- Kraftfahrzeugen der Klasse CE 79
- Kraftfahrzeugen der Klassen C/CE
- Kraftfahrzeugen der Klassen D1/D1 E
- Kraftfahrzeugen der Klasse DE 79
- Kraftfahrzeugen der Klassen D/DE

bzw. eines Führerscheins zur Fahrgastbeförderung zum Führen von

- Taxen
- Mietwagen
- Mietwagen im Behindertenfahrdienst/  
Schülerspezialverkehr
- Personenkraftwagen im Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG)
- Personenkraftwagen für die Durchführung von Ausflugsfahrten oder Ferienzweckreisen (§ 48 PBefG)
- Krankenkraftwagen

Ein Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins wegen Umtausch  liegt bei.  ist bereits gestellt.

Ein Führungszeugnis  liegt bei.  reiche ich kurzfristig nach.

Die allgemeine Fahrerlaubnis ist mir nicht entzogen.

Es ist kein Strafverfahren anhängig, das für die Prüfung der Kraftfahreignung von Bedeutung wäre.

**Im Straßenverkehr trage ich eine Brille/Kontaktlinsen**  ja  nein

Ich möchte den Karten-Führerschein

- mit **normaler Post** (Bei Verlust auf dem Postweg trägt der Empfänger die Kosten der Ersatzbeschaffung).
- per **Einschreiben** (zuzüglich aktuelles Postentgelt) zugesandt bekommen.
- Bis zur Ausstellung des Ersatzführerscheins wünsche ich eine Übergangsbescheinigung (die Gebühr für diese Bescheinigung beträgt 9,30 Euro).

Ich möchte meinen Karten-Führerschein **abholen**.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zum Nachweis meiner Eignung füge ich folgende Unterlagen bei:

- Ärztliches Untersuchungsergebnis nach Anlage 5.1 zur § 42 bzw. § 48 FeV
- Ergebnis des Leistungstestes nach Anlage 5.2 zu § 48 FeV
- Augenärztliches Zeugnis nach Anlage 6 zu § 24 bzw. § 48 FeV
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen)
- Nachweis der Fachkunde (nur bei Ersterteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung)